

# Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 04.10.2021

## Öffentlicher Teil:

### 1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Die Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 13.09.2021 wurden bekannt gegeben.

### 2. **Bürgerfragestunde**

**Es waren 25 Bürger anwesend.**

Eine Bürgerin hatte Fragen zu den Bauarbeiten im Sonnenweg in Schemmerberg, sie wollte wissen, ob mit einer Sperrung der Straße für die Anwohner zu rechnen ist?

Bauamtsleiter Lerch berichtet, dass nach Absprache mit den ausführenden Firmen eine Anwohnerinformation folgt.

Ein Bürger wollte wissen, ob das Feuerwerk in Schemmerberg am Samstagabend bei der Gemeinde angemeldet und genehmigt war? Auch über die gesundheitlichen Folgen machte er sich Sorgen. Herr Bürgermeister Glaser berichtet, dass das Feuerwerk von einem professionellen Pyrotechniker ausgeführt wurde und dies nicht genehmigungspflichtig ist. Die erforderliche Anzeige dafür sei ordnungsgemäß erfolgt und der Stellungnahme des Pyrotechnikers zufolge werden keine Stoffe für das Feuerwerk verwendet, die die Gesundheit der Bevölkerung beeinträchtigen können.

### 3. **Baugesuche**

#### 3.1. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf Flst. 115/5, Leinhauser Straße 21, Gemarkung Aßmannshardt**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag, entsprechend der Abstimmung des Ortschaftsrates, einstimmig zu.

#### 3.2. **Antrag auf Befreiung Errichtung einer Stützmauer, einer Zaunanlage und einer Gartenhütte auf Flst. 759/2, Waldblick 8, Gemarkung Aßmannshardt**

Der Bauantrag wurde zurückgezogen.

#### 3.3. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren Nutzungsänderung: Einbau einer Wohnung in den ehem.**

**Ökonomieteil auf Flst. 88, Biberacher Straße 9/2, Gemarkung Ingerkingen**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Nutzungsänderung, entsprechend der Abstimmung des Ortschaftsrates, einstimmig zu.

**3.4. Bauvoranfrage  
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten auf Flst. 88,  
Biberacher Straße 9/3, Gemarkung Ingerkingen**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage, entsprechend der Abstimmung im Ortschaftsrat, mit 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zu.

**3.5. Bauvoranfrage  
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 543,  
Reuteäckerstraße 35, Gemarkung Ingerkingen**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat lehnt die Bauvoranfrage, entsprechend der Abstimmung des Ortschaftsrates, einstimmig ab.

**3.6. Bauantrag im vereinfachten Verfahren  
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 115/3,  
Talstraße 23/1, Gemarkung Alberweiler**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag, vorbehaltlich der Abstimmung des Ortschaftsrates, einstimmig zu.

**3.7. Antrag auf Befreiung  
Errichtung einer Zaunanlage mit einer Höhe von 1,60 m auf Flst.  
853/4, Im Egarten 27, Gemarkung Schemmerberg**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag mit 3 Enthaltungen, entsprechend der Abstimmung des Ortschaftsrates, mehrheitlich zu.

**4. Hochwasserschutzkonzept an der Riss in Schemmerberg  
- Information zum aktuellen Verfahrens- und Planungsstand**

Die Unwetterereignisse in den vergangenen Monaten haben erneut gezeigt, wie wichtig ein entsprechender Hochwasserschutz für die Ortslage in Schemmerberg ist.

Da es sich bei der Riß um ein Gewässer erster Ordnung handelt, ist das Land Baden-Württemberg und somit das Regierungspräsidium Tübingen als zuständige Behörde Vorhabenträger und Auftraggeber dieser Planung. Die Gemeinde ist an dieser Planung mit dem sogenannten Vorteilsausgleich beteiligt und trägt 30 % der entstehenden Kosten. Für die Umsetzung der Schutzmaßnahme ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. 2018 wurde das Verfahren eingeleitet und der Bevölkerung im Rahmen einer ersten Öffentlichkeitsbeteiligung die Grundideen und das weitere Vorgehen vorgestellt. Im Frühjahr 2021 wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie eine Flussgebietsuntersuchung und eine Befliegung durchgeführt. Damit stehen jetzt wichtige, neue Vermessungsdaten zur Verfügung. Zudem wurden Hochwasserrückhaltebecken im Oberlauf als nicht wirtschaftlich erachtet.

Die Gemeinde ist an dieser Planung beteiligt und trägt 30 % der entstehenden Kosten. Nachdem diese Ergebnisse nun vorliegen, soll und kann das Verfahren zum Hochwasserschutz Schemmerberg nun weiter vorangetrieben werden. Der weitere Verfahrensablauf wurde vom Vorhabenträger, dem Regierungspräsidium Tübingen vorgestellt

**Kenntnissnahme:**

Die Planungen und die weitere Vorgehensweise wurden zur Kenntnis genommen.

## **5. Förderung des Projektes KunstSchalter im ehemaligen RaiBa Gebäude Schemmerberg**

**Sachverhalt:**

Die seit der Schließung leerstehenden Räumlichkeiten der Raiffeisenbank Biberach in Schemmerberg sollen zukünftig als kulturelle Begegnungsstätte genutzt werden. Bereits in den vergangenen Monaten wurden die Räume in Eigeninitiative und mit viel ehrenamtlichem Aufwand, umgebaut und teilsaniert. Zukünftig ist geplant, den sog. KunstSchalter Schemmerhofen als Kooperation des Vereins für Dorfkultur Schemmerberg e.V. und Via-Training e.V. gemeinsam mit ortsansässigen Kulturinteressierten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Schemmerhofen weiterzuentwickeln. Seitens der Initiatoren ist geplant, den KunstSchalter als feste, kulturelle Zelle und Begegnungsstätte zu etablieren, an der Menschen aktiv mitwirken können. Voraussetzung für die Förderung durch das Land ist eine Kooperation bzw. Unterstützung durch die Kommune. Um das Projekt örtlich einzubetten besteht eine enge Kooperation mit dem Verein Dorfkultur Schemmerberg e.V., dessen Vereinszweck die Förderung von Kultur, Gemeinschaft, Umwelt und Soziales ist. Zwingende Voraussetzung für die Bewilligung der Förderung durch das Land Baden-Württemberg ist die mietfreie Bereitstellung notwendiger Räumlichkeiten.

**Beschluss:**

Das Projekt „KunstSchalter“ des Vereins Via-Training e.V. in Kooperation mit dem Verein Dorfkultur Schemmerberg e.V. wird befürwortet und durch die Gemeinde Schemmerhofen grundsätzlich unterstützt. Die Gemeinde übernimmt, für die Jahre 2022 und 2023, einen Teil der Mietkosten in Höhe von bis zu 4.000 € pro Jahr für die Räumlichkeiten in der ehemaligen RaiBa Schemmerberg zu Gunsten des örtlichen Vereins Dorfkultur Schemmerberg e.V. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2022 und 2023 eingestellt.

**6. Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 13b BauGB und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet "Gänseberg" in Schemmerberg**  
**- Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**  
**- Billigung der Entwurfsplanung**  
**- Beschluss zur erneuten Bürger- und Behördenbeteiligung nach den §§ 3 Abs .2 und 4 Abs. 2 BauGB**

**Sachverhalt:**

Der ursprüngliche Bebauungsplanentwurf sah im Bereich des Geschosswohnungsbaus zwei Stellplätze pro Wohneinheit und davon min. ein Stellplatz oberirdisch vor. Um die Versiegelung der Fläche zu verringern und um die Grundflächenzahl mit 0,3 festsetzen zu können, sieht der jetzige Entwurf vor, dass mind. 0,5 der erforderlichen Stellplätze oberirdisch abgebildet werden müssen und zusätzlich 5 Stellplätze für Besucher zu errichten sind

Weiterhin wurde beschlossen, dass die Durchfahrt vom Sandgrubenweg in das Baugebiet Gänseberg mit umlegbaren Pfosten (für Müllabfuhr + Feuerwehr befahrbar) eingeschränkt wird und somit keine PKW-Zufahrt möglich sein wird. Um den Verkehrslärm für den nördlichen Angrenzer zu minimieren, wurde im Bebauungsplan ein Zufahrtsstreifen für die Tiefgaragenzufahrt festgesetzt.

Im Bereich der bestehenden Auffüllfläche soll ein Kinderspielplatz entstehen. Weiterhin wurde im südlichen Bereich zur Abgrenzung des Außenbereichs ein zehn Meter breiter Grünstreifen festgesetzt, auf welchem Streuobstbäume gepflanzt werden und ein Schutzdamm für Starkregen errichtet wird.

**Beschluss:**

1. Der Abwägung wird entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Abwägungstabelle entsprochen.
2. Der Entwurf des Planwerks „Gänseberg“ (Lageplan, Textteil, Begründung) in der Fassung des 21.09.2021 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt (Bürgerbeteiligung).
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut am Verfahren beteiligt.

**7. Ausbau Riedweg in Altheim**  
**- Vergabe der Bauarbeiten**

**Sachverhalt:**

In Altheim wurde im Jahr 2019 der Bebauungsplan Riedweg aufgestellt. Der nun gegenständliche weitere Ausbau des Riedwegs bis Ende der Bebauung des bestehenden Gewerbegebiets „Im Elend“ ist bereits seit längerem projektiert gewesen. Die Maßnahme ist im diesjährigen Haushaltsplan hinterlegt und soll nun umgesetzt werden.

Die auszuführenden Arbeiten sind mit denen am Weetweg vergleichbar und sollen mittels eines Folgeauftrags an die Firma Kutter vergeben werden.

**Beschluss:**

Die Firma Kutter wird mit den Straßenbauarbeiten zum Angebotspreis von 79195,11 € beauftragt.

**8. Abbruch der bestehenden Hofstelle Ortsstraße 32/1 Gemarkung Altheim  
- Vergabe der Abbrucharbeiten**

**Sachverhalt:**

Der Gebäudekomplex auf dem Grundstück Ortsstraße 32/1, bestehend aus Stallgebäude, Wohnhaus, Schuppen, Nebengebäude, Siloanlage, Fahrsiloanlage und der beiden Güllegruben, soll abgerissen werden, um das Baugebiet Rain realisieren zu können. Der Totalabbruch aller Gebäude wurde beschränkt ausgeschrieben. Zur Submission am 17.09.2021 gingen zwei Angebote ein. Für das Projekt erhält die Gemeinde Zuwendungen aus dem Fördertopf des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) in Höhe von 28.500 €.

**Beschluss:**

Die Abbrucharbeiten werden an die Firma Baggerarbeiten Ciola aus Schemmerberg zum Angebotspreis in Höhe von 71.652,28 € brutto vergeben.

**9. Umbau Raiba-Gebäude zur Physiopraxis in der Weihergasse 2 in Aßmannshardt  
- Vergabe der Abbruch- Rohbau- und Fensterbauarbeiten**

**Sachverhalt:**

Im Juli 2021 wurde im Gemeinderat die Sanierung und der Umbau des ehemaligen Gebäudes der Raiffeisenbank beschlossen. Das Gebäude soll weiter als gewerbliche Immobilie genutzt werden. In der Zwischenzeit wurden die Gewerke Rohbau, Abbruch und Fenster im Rahmen einer freihändigen Vergabe bei verschiedenen Firmen angefragt. Der beauftragte Energieberater hat die geplante Baumaßnahme nochmals abgestimmt. Bei der KfW wurde ein Zuschussantrag gestellt, der mit 70.590 € inzwischen auch bewilligt ist.

**Beschluss:**

1. Die Firma RappBau aus Schemmerhofen wird zum Angebotspreis von 16.143,59 € mit den Rohbauarbeiten beauftragt.
2. Die Firma Bauelemente Baur aus Laubach wird zum Angebotspreis von 12.209,86 € + Eingangselement mit den Fensterbauarbeiten beauftragt.
3. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die weiteren Gewerke an den jeweilig wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

## **10. Erweiterung Kita Alberweiler -Vergabe der Fensterbauarbeiten**

### **Sachverhalt:**

Bei der erneuten Ausschreibung wurde der Ausführungstermin auf Ende Januar 2022 verlängert. Im Rahmen der nun durchgeführten freihändigen Vergabe sind zwei Angebote eingegangen.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Stocker aus Uttenweiler eingereicht.

### **Beschluss:**

Die Fensterbauarbeiten werden an die Firma Stocker aus Uttenweiler zum Angebotspreis von 53.430,14 € vergeben

## **11. Verschiedenes**

### **11.1. aktuelle Situation in den Kindergärten Altheim und Aßmannshardt**

Herr Bürgermeister Glaser berichtet über den akuten Fachkräftemangel in der KiTa Aßmannshardt und Alheim. Auch nach der 4. Ausschreibung sind keine Bewerbungen für die offenen Stellen eingegangen. Aufgrund der derzeitigen Situation kann es deshalb möglich sein, dass die Öffnungszeiten reduziert werden müssen. Natürlich wird alles Mögliche versucht, dies zu verhindern, trotzdem muss über diese Maßnahme nachgedacht werden.

### **11.2. neuer Konrektor in der Mühlbachschule**

Mit Wirkung vom 30. September wurde Herr Michael Reichel zum neuen Konrektor an der Mühlbachschule ernannt. Herr Bürgermeister Glaser informierte den Gemeinderat hierüber, freut sich, dass das Schulleitungsteam nach fast 2 Jahren jetzt wieder vollständig ist und wünscht dem neuen Konrektor viel Erfolg.

### **11.3. Fördermittel für den Kita Ausbau Alberweiler**

Für die Kita Erweiterung Alberweiler werden von der KfW 108.290 € und der Bafa, für den Heizungsaustausch, 51.667 € bewilligt.

### **11.4. Herr Sebastian Scheffold ist staatlich geprüfter Wassermeister**

Herr Sebastian Scheffold hat seine Meisterprüfung bestanden und ist nun staatlich geprüfter Wassermeister (siehe Bericht im Mitteilungsblatt).